

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4812

"Prüfung eines Konzepts für eine Organisation analog zum "National Trust" für Bayern sowie deren Anschubfinanzierung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4812 vom 11.12.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5387 des WK vom 28.01.2015
3. Beschluss des Plenums 17/5530 vom 03.03.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 39 vom 03.03.2015



Antrag

der Abgeordneten **Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU**

Prüfung eines Konzepts für eine Organisation analog zum „National Trust“ für Bayern sowie deren Anschubfinanzierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob ein Konzept für Bayern sinnvoll und finanziert er scheint, welches auf dem ausführlichen Konzept des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege basiert und eine Organisation analog zum „National Trust“ in England, Nordirland und Wales vorsieht. Ziel dieser Organisation ist es, den Denkmalschutz und das bürgerliche Engagement in der Denkmalpflege des Freistaats Bayern zu stärken.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag entsprechend schriftlich in der ersten Hälfte des kommenden Jahres zu berichten.

Begründung:

Durch die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind in der Zukunft eventuell auch neue Wege zur Bewahrung denkmalgeschützter Objekte und baulicher Anlagen zu beschreiten.

Es ist eine oft gestellte Frage, ob die Erhaltung und das Bewahren von Denkmälern und kulturgeschichtlich bedeutenden Anlagen mit den überschaubaren finanziellen Spielräumen des Staats in Zukunft geleistet werden können.

Im Grunde erscheint Denkmalschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die bereits jetzt in Teilen der Bevölkerung so begriffen wird. In ganz Bayern existieren Bürgerinitiativen zur Erhaltung von Denkmälern, Ensembles sowie schützenswert erscheinendem Kulturgut. Somit könnte die Prüfung auch ergeben, dass die Bewältigung der großen Aufgabe Denkmalschutz genauso gut, vielleicht sogar besser durch die tatkräftige

Mitarbeit von ehrenamtlichen Mitgliedern und Freiwilligen einer Organisation erfüllt werden könnte.

Mit dieser neuen Organisation für Denkmalschutz könnte eine dem „National Trust“ in England, Wales und Nordirland vergleichbare Institution in Bayern gegründet werden.

Ein Blick auf die erfolgreiche Arbeit des englischen „National Trust“, der bereits 1895 gegründet wurde, zeigt, welche mögliche Breitenwirkung innerhalb der Bevölkerung mit einer solchen Institution erzielt werden kann. Ziel des „National Trust“ ist es, Gebäude und Landschaftsparks von besonderem historischem Wert zu erhalten.

Als Grundidee stand dabei im Vordergrund, dass nur der direkte Besitz von Denkmälern und Grundstücken Gewähr dafür bietet, einem Verkauf, Abriss oder einer Verunstaltung durch Dritte vorzubeugen.

Aber auch darüber hinaus zeigte sich in und für die Länder England, Wales und Nordirland, dass die Erhaltung von Landschaftsparks, Schlössern und Gebäuden nur eine freie Bürgerbewegung sicherstellen kann.

So ist der „National Trust“ in England, Wales und Nordirland die größte Bürgerbewegung für Denkmal-, Kultur- und Naturschutz mit vier Mio. zahlenden Mitgliedern. Er besitzt heute 350 historische Gebäude, Parks, Industriedenkmäler, Schlossanlagen und Kirchen. Mit seinem Eigentum an über 274.000 Hektar Land ist er einer der größten Grundeigentümer des Landes.

Jährlich besuchen ca. 30 Mio. Menschen die Anlagen und historischen Denkmäler des „National Trust“. Finanziert wird der „National Trust“ durch Beiträge seiner 4 Mio. Mitglieder sowie durch unentgeltliche Mitarbeit von über 60.000 Freiwilligen, durch Erbschaften, aber auch durch die Erträge aus der Vermietung seiner Liegenschaften.

Dieses höchst erfolgreiche, mittlerweile fast 120 Jahre alte und bewährte Modell sollte als Anregung für die Konzeptprüfung dienen.

Für den Freistaat Bayern als größtes Flächenland der Bundesrepublik Deutschland mit seiner mehr als 1.000-jährigen Geschichte wäre die Errichtung einer solchen Organisation eventuell eine sehr gute Möglichkeit, um die Vorgaben des Art. 3 der Verfassung des Freistaats Bayern in der Praxis auf Dauer und in allen Regionen Bayerns gleichsam sicherzustellen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer,
Karl Freller u.a. CSU
Drs. 17/4812**

Prüfung eines Konzepts für eine Organisation analog zum "National Trust" für Bayern sowie deren Anschubfinanzierung

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Robert Brannekämper**
Mitberichterstatter: **Georg Rosenthal**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dörow, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU**

Drs. 17/4812, 17/5387

Prüfung eines Konzepts für eine Organisation analog zum „National Trust“ für Bayern sowie deren Anschubfinanzierung

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob ein Konzept für Bayern sinnvoll und finanzierbar erscheint, welches auf dem ausführlichen Konzept des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege basiert und eine Organisation analog zum „National Trust“ in England, Nordirland und Wales vorsieht. Ziel dieser Organisation ist es, den Denkmalschutz und das bürgerschaftliche Engagement in der Denkmalpflege des Freistaats Bayern zu stärken.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag entsprechend schriftlich in der ersten Hälfte des kommenden Jahres zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Robert Brannekämper

Abg. Georg Rosenthal

Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Dr. Thomas Goppel

Staatssekretär Bernd Sibler

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. (CSU)

Prüfung eines Konzepts für eine Organisation analog zum "National Trust" für Bayern sowie deren Anschubfinanzierung (Drs. 17/4812)

(Unruhe)

Ich bitte, doch die Gespräche zu beenden oder außerhalb des Saales zu diskutieren.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung wiederum 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion: CSU 8 Minuten, SPD 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, GRÜNE 5 Minuten und die Staatsregierung 8 Minuten. - Ich bitte den ersten Redner, Herrn Robert Brannekämper, zum Rednerpult.

Robert Brannekämper (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident! Bayerns Vielfalt, seine regionale kulturelle Identität wird bis heute sehr stark durch seine Denkmäler in unseren Städten und Dörfern geprägt. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind tragende Säulen der Kulturpolitik des Freistaats Bayern, der sich der Verbindung von Tradition und Moderne verpflichtet fühlt.

Mit dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz von 1973 haben wir – Kollege Erich Schosser ist untrennbar mit der Geschichte dieses Gesetzes verbunden – damals eine wichtige Grundlage geschaffen und den Denkmalschutz in Bayern auf eine solide Basis gestellt.

In erster Linie reagieren wir damit auf Eigentum privater, kommunaler oder staatlicher Stellen. Heute schwebt uns vor, diese Säule durch eine weitere Säule zu ergänzen, nämlich Denkmalschutz und Denkmalpflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. Deshalb hat die CSU-Landtagsfraktion im Dezember 2014 einen Antrag auf

Prüfung eines Konzepts zur Errichtung einer Stiftung analog dem "National Trust" sowie deren Anschubfinanzierung eingereicht.

Viele fragen, was der "National Trust" ist. Der "National Trust" ist eine 120 Jahre alte Stiftung zum Schutz des englischen Erbes, die eine extreme Erfolgsbilanz aufzuweisen hat. Diese Stiftung besitzt heute 350 historische Gebäude, Parks, Industrieanlagen, Denkmäler und Schlösser. Mit seinem Eigentum an rund 280.000 Hektar Fläche ist der "National Trust" einer der größten Eigentümer in England.

Besonders bemerkenswert ist die Zahl derer, die sich dem Denkmalschutz widmen. Der "National Trust" hat 4 Millionen zahlende Mitglieder. Er hat 60.000 Freiwillige, die sich ehrenamtlich für den Denkmalschutz und für Brauchtum einsetzen, egal ob in der Funktion einer Museumsaufsicht oder bei der Pflege eines Landschaftsparks.

Dieses Konzept hat als Leitmotive "Forever" und "For everyone". Das will besagen: Dadurch werden diese Liegenschaften privat vor dem Zugriff, vor Abriss, vor Verunstaltung durch Dritte über einen langen, langen Zeitraum gesichert. "For everyone" besagt, dass jeder mitwirken kann und diese Gebäulichkeiten jedem offenstehen.

Wir haben darüber im Ausschuss diskutiert. Die Kollegen der SPD haben gesagt, unsere Verhältnisse seien nicht ganz vergleichbar mit dem englischen Erbschaftsteuerrecht. Das ist richtig. In England gibt es keine Freibeträge. Wir glauben aber, dass dieser Hinweis unbehelflich ist, Herr Kollege Rosenthal, weil die Zahl der Güter, die dem Trust zugefallen sind, vor allem nach dem Ersten Weltkrieg, auf einem anderen Grund beruht. Der Grund lag in den erheblichen Unterhaltskosten, die diese englischen Herrenhäuser damals erforderten. Wenn Sie die aktuelle Biografie über Winston Churchill lesen, können Sie schnell erkennen, dass er in den Briefen darstellt, dass das Anwesen Chartwell in Kent, das er erworben hat, damals 10.000 Pfund pro Jahr an Unterhalt kostete. Damit man weiß, worüber wir reden: Die Abgeordnetenentschädigung eines Parlamentariers war damals 400 Pfund, ein Minister verdiente damals 5.000 Pfund im Jahr. Also man brauchte zwei Ministergehälter, um solche Häuser mit

Personal, mit Gärtnern, mit Hauspersonal bespielen zu können. Deswegen glaube ich, dass der Hinweis der Opposition, das sei nicht ganz vergleichbar, nicht treffen wird.

Für uns ist entscheidend, dass wir damit eine Breitenwirkung ungeahnten Ausmaßes erzielen, dass Menschen sagen: Ja, ich engagiere mich nicht nur bei staatlichen Institutionen wie der Feuerwehr. Es ist ganz normal, dass sich in Bayern Hundertausende Menschen ehrenamtlich im Brand- und Katastrophenschutz einsetzen. Ich denke, es wird so kommen, dass sich Menschen für Denkmalpflege, für den Erhalt unserer Gebäude in Bayern engagieren. Das ist ein guter Ansatz.

Der Freistaat Bayern hat mit seiner tausendjährigen Geschichte ein enormes Potenzial, das es zu heben und zu schützen gilt. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Dann bitte ich den Kollegen Rosenthal zum Rednerpult.

Georg Rosenthal (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig: Wir haben diesen Antrag, der in unserem Ausschuss beraten worden ist, hochgezogen, weil wir es für besonders wichtig halten, hier im Hohen Haus über die Prüfung und vor allen Dingen über die Anschubfinanzierung zu reden. Das ist der eigentliche Grund.

Ich finde es schön, dass der Kollege von der CSU auf die Grundidee des "National Trust" eingegangen ist. Ich hatte schon gehofft, dass wir die CSU für die englischen Erbschaftssteuerregelungen gewinnen können; denn die Hauptmotivlage nach dem Zweiten Weltkrieg ist, dass die Familien 90 % Erbschaftsteuer zahlen müssen. Die Wahrheit hinter dem "National Trust" ist nicht nur, dass er im Jahr 1884 gegründet worden ist. Gerade nach dem Zweiten Weltkrieg ist das Vermögen des "National Trust" ungeheuer gewachsen, weil die Steuerlast für viele Adelsfamilien zu groß war.

Sie konnten hier einen im Prinzip wunderbaren Kontrakt schließen. Man überlässt das Vermögen dem Staat. Der Staat gibt es an den "National Trust". Im Gegenzug hat die Familie sehr oft ein lebenslanges Wohnrecht für die jetzigen Bewohner und für alle zukünftigen Erben. Das ist doch eine wunderbare Sache, die Baulast loszuwerden. Es ist richtig, dass die Engländer in großer Zahl bereit sind, als Volunteers zu arbeiten. Wer jemals Saltram House oder Chartwell, Family Home der Churchills, besucht hat, wird sehen, warum das so gut funktioniert. Ich rate Ihnen, Kingston Lacy zu besuchen, das sage und schreibe 64 Quadratkilometer Grundbesitz umfasst und mit dem Herrenhaus und den Kunstschatzen dem "National Trust" übereignet wurde.

Was will ich damit sagen? - Das ist in vielerlei Hinsicht so nicht übertragbar. Deshalb wollen wir ausdrücklich das Gewicht auf die Prüfung legen, um eine nähere Untersuchung zu veranlassen. Dazu kommt etwas, das noch gar nicht angesprochen worden ist: In Deutschland gibt es diese Idee bereits. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die 1985 gegründet worden ist, bezieht sich ausdrücklich auf den "National Trust". Sie steht immer unter der Schirmherrschaft der Bundespräsidenten. Diese Stiftung konnte bisher rund 500 Millionen Euro einwerben. Wenn wir in Bayern so etwas aufbauen würden, ständen wir in direktem Gegensatz zu dem, was die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bereits als private gemeinnützige Stiftung vorweisen kann. Sie hat bereits 200.000 Förderer. Ich glaube, wir sollten uns die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen als unselbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts näher anschauen. Das Einwerben an der einen Stelle ist gut. Ebenso gut ist es, darüber nachzudenken, weshalb wir ausdrücklich zu dem Prüfantrag stehen.

Der zweite Teil des Prüfauftrags ist auch wertvoll. Die Grundidee kommt von einem eingetragenen Verein. Als Anschubfinanzierung sollen aus dem Staatshaushalt des Freistaats Bayern immerhin 500.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Wenn es um die Gelder der Steuerzahler geht, möchte ich schon wissen, wer anschließend darüber bestimmt und was mit den Geldern, die dort eingeworben worden sind und eingeworben werden, in Zukunft geschieht. Wer bestimmt über die Rechtsform dieser "National

Trust"-gleichen Vereins? - Darüber müssen wir noch ausführlich reden, damit nicht ein Verein, so honorig er auch sein mag, darüber entscheidet, welche Häuser saniert werden können und welche nicht.

Ich denke, Sie stimmen mit mir überein: Wenn zum Beispiel der ADAC auf diese Idee gekommen wäre und von uns 500.000 Euro hätte haben wollen, hätten wir einen Moment inne gehalten. Auch der ADAC ist ein eingetragener Verein. Vielleicht kommen noch andere eingetragene Vereine auf die Idee und sagen, wir haben eine Idee. Wenn das so gut funktioniert, wollen wir, dass es zu unseren Ideen eine Anschubfinanzierung aus dem Staatshaushalt gibt.

Wir haben intensive Fragen gestellt. Wir hoffen, dass es eine ausführliche Prüfung aus Sicht des Ministeriums gibt. Es geht nicht nur um das Erhalten und Bewahren der Denkmäler – ich sage an dieser Stelle die rückhaltlose Unterstützung durch unsere Fraktion zu -, sondern auch darum, über die Verwertungsbedingungen dieser öffentlichen Gelder und der zukünftigen Förderungen zu sprechen und als Landtag bestimmen und mitbestimmen zu können. Deshalb ist es in Analogie zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz und zu anderen Stiftungen ratsam, dass es eine gemeinnützige, aber auch besonders förderungswürdige Stiftung und damit eine Stiftung im engeren Sinne gibt, sodass öffentliche Träger darüber bestimmen können, wer letztendlich in den Genuss der Förderung kommt, und das nicht auf einen einzigen Verein übertragen wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Ich danke Ihnen herzlich. Wir warten die weiteren Prüfungen ab und werden abhängig vom Ergebnis unser weiteres Abstimmungsverhalten kenntlich machen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Brannekämper.

Robert Brannekämper (CSU): Erklären Sie mir bitte, wie Sie auf die 90 % Erbschaftsteuer kommen. Mir sind 40 % bekannt. So ist es mir zumindest vom "National Trust" in London mitgeteilt worden. Gibt es eine rot-rot-grüne Regierung, die vielleicht eine Erbschaftsteuer in Höhe von 90 % erheben will? Das mag manchen gefallen. Es sind in England 40 %. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Es ist doch in der Kommunalpolitik, aber auch hier auf Landesebene das Normalste auf der Welt, privaten Stiftungen und Vereinen Zuschüsse zu zahlen. Ob im Kulturbereich oder im Umweltbereich, es werden Zuschüsse vergeben. Wie die dann die Zuschussnehmer - ich nenne jetzt mal die Friedrich-Ebert-Stiftung, es gibt aber auch andere - verwenden, ist deren Entscheidung. Jetzt zu sagen, wir müssen bis zum letzten Jota wissen, welches Haus oder welche Türe saniert wird, halte ich für aberwitzig. Privaten Initiativen, Stiftungen und Vereinen Geld zuzuschließen oder zu geben, die damit sorgsam umgehen, ist ein völlig normaler Vorgang, den Sie in der Kommunalpolitik jede Woche haben.

(Beifall bei der CSU)

Georg Rosenthal (SPD): Lieber Kollege, was Sie verglichen haben, ist so nicht vergleichbar. Da gibt es Förderbedingungen, die Sie erfüllen müssen, bei politischen Stiftungen erst recht. Sie müssten darüber Rechenschaft abgeben. Auch das ist richtig. Hier geht es um die Anschubfinanzierung. Die Idee ist da, aber man erwartet am Anfang erst einmal Staatsknete, um das verkürzt zu sagen. Dagegen wende ich mich. Das müssen wir uns genauer anschauen. 500.000 Euro sind kein Pappenstiel. Da können auch andere eingetragene Vereine kommen und sagen, wir brauchen für unsere Idee eine Anschubfinanzierung durch den Freistaat Bayern. Hier machen wir eine Präjudizierung. Deshalb sage ich, die Prüfung ist an dieser Stelle außerordentlich wichtig. Ich habe nicht dagegengesprochen. Ich habe gesagt, an dieser Stelle müssen wir prüfen.

Ich komme zu der Frage der 90 % bzw. 40 % Erbschaftsteuer. Das ist immer wieder die 100 %-Regelung. Sie haben sich eigentlich selber die Antwort gegeben. Sie haben gesagt; ohne Freibeträge. Genauso ist es. Sie haben über die grundsätzliche Belastung gesprochen, die in jeder Generation fällig ist. So ist es. Wir können uns gerne einmal über dieses steuerrechtliche Rechenmodell unterhalten.

Ob es 90 oder 40 % sind, der Gedankengang der englischen Adelshäuser war, dass der Deal gut ist. Wir behalten die Möglichkeit der Nutzung unseres Vermögens. Gleichzeitig nehmen uns andere die Last dieses Vermögens ab. Deshalb ist das nicht vergleichbar. Für unsere weiteren Beratungen auf deutschem Boden spielt es keine Rolle. Das war eher ein Slapstick. Ich hatte gedacht, wir könnten an dieser Stelle über die Erbschaftsteuer, die Erhöhung der Erbschaftsteuer und die Verantwortung des gesellschaftlichen Vermögens reden. Sie haben die Antwort gegeben. Damit kann ich ganz gut leben.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Bitte Herr Professor Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! 20 Forthlin Road, eine Adresse, die dem einen oder anderen von uns etwas sagt. Es ist das Geburtshaus von Paul McCartney von den Beatles. Es ist vom "National Trust" geschützt, finanziert und gekauft worden. Das gilt im Übrigen auch für das Geburtshaus von John Lennon und, wie gerade schon erwähnt, das Geburtshaus von Winston Churchill.

Also, wie schon erwähnt: Der "National Trust" ist sehr verdienstvoll und sicherlich eine Idee, die man auch in Bayern unterstützen kann. Man kann sich auch das eine oder andere Verdienstvolle überlegen. Aber dass der Ministerpräsident über den "National Trust" sein Geburtshaus entsprechend finanzieren kann, um es für Besuche zu öffnen, wäre wohl eher ein "Regional" oder "Local Trust". Die Idee ist gut, und ich freue mich auch, Herr Brannekämper, dass Sie sich so engagiert dafür einsetzen. Die Idee im

Landtag kam von den FREIEN WÄHLERN. Das haben Sie nicht gesagt. Nicht nur die Idee, sondern auch ein entsprechender Antrag kam von den FREIEN WÄHLERN, und zwar als Antrag zum letzten Haushalt, mit einer Anschubfinanzierung von in diesem Fall nicht 500.000, sondern 250.000 Euro. Man wundert sich – besonders bei der Dynamik und dem Engagement, das Sie jetzt vorlegen –: Die CSU hat diesen Antrag abgelehnt. Das ist traurig. Drei Monate später kommt man mit einer etwas anderen Idee eines Prüfungsantrags und hat dann aber – dies begrüße ich – auf den Antrag der FREIEN WÄHLER die gleiche Summe draufgelegt, worauf sich die vorgeschlagene Summe der FREIEN WÄHLER verdoppelt hat. Das wäre ein Deal, den wir immer machen können: Sie lehnen unsere Anträge ab, legen dann die gleiche Summe drauf, und drei Monate später verabschieden wir ihn. Das wäre kein schlechter Deal.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insofern kann man sagen: "Trust" ist das Wort für Vertrauen. In God we trust: Für die CSU gilt das weniger, wenn Sie so mit unseren Anträgen umgehen.

Um es zusammenzufassen: Wir können dieser Idee viel abgewinnen, weil zum einen der Denkmalschutz in der Zukunft sicherlich mindestens genauso eine Herausforderung ist wie jetzt, die Finanzen aber dünner werden. Deshalb sind wir auf das Engagement Privater dringend angewiesen und für Modelle und Vorschläge, wie der Staat und Private bei dieser wichtigen Aufgabe enger zusammenarbeiten können, sehr dankbar. Insofern können wir enger zusammenwirken und insofern begrüße ich den Prüfungsantrag. Wir freuen uns auf das entsprechende Konzept und werden dann darüber gemeinsam diskutieren. Die FREIEN WÄHLER stehen hinter dieser Idee und können sich mit ihr anfreunden. Wir sehen dann, was herauskommt, wenn Sie uns in dieser Richtung folgen und wir dann darüber nachdenken, wie wir die Idee am besten verwirklichen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Jetzt bitte ich die Kollegin Steinberger zum Mikrofon.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den "National Trust" ist heute schon sehr viel gesprochen worden. Es ist richtig: Er ist wirklich eine gute Sache. Mit einem Etat von 470 Millionen Euro und einer Mitgliederzahl von 3,5 Millionen ist der "National Trust" wirklich eine entscheidende Größe des Denkmalschutzes in England. Der Kollege Brannekämper hat es schon erklärt. Denkmäler von herausragender Bedeutung für Kultur und Natur werden bürgerschaftlich geschützt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das ist sehr wichtig. Es sind auch sehr viele Ehrenamtliche im Einsatz. Etwa 60.000 Freiwillige sind im Interesse der Öffentlichkeit und des Denkmalschutzes unterwegs.

Dieses Modell soll nun für Bayern geprüft werden. Angesichts der Größenordnung des "National Trust" kann man etwas ins Grübeln kommen. Grundsätzlich sind wir immer dafür, dass bürgerschaftliches Engagement gefördert wird. In Bayern gibt es das schon in vielfältiger Art und Weise. Es gibt viele Vereine und Stiftungen, die sich dem Denkmalschutz verschrieben haben. 6.000 Bürgerinitiativen sind im bayerischen Denkmalnetz erfasst. Dieses Engagement kann nicht hoch genug geschätzt werden. Wir sollten dabei nicht vergessen – das ist heute in der Diskussion etwas zu kurz gekommen –, dass der Denkmalschutz in Bayern eine staatliche Aufgabe ist und Verfassungsrang hat. Dieser Aufgabe kann sich der Freistaat nicht entziehen. Der Denkmalschutz ist unsere Aufgabe und unsere Verpflichtung. Dazu müssen aber auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Leider hat sich Bayern in den vergangenen Jahren schrittweise aus der Verantwortung für die Denkmalpflege gestohlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mittel für die Entschädigung aus dem Denkmalschutzfonds sind immer stärker gekürzt worden. So haben diese Mittel im Jahr 2000 noch 40 Millionen DM, also rund

20 Millionen Euro, betragen. Im aktuellen Haushalt sind dafür noch 13,8 Millionen Euro eingestellt. Das ist ein dramatischer Rückgang. Dazu hat sich der Landesdenkmalrat unter Leitung des Kollegen Goppel deutlich und dankenswerterweise kritisch geäußert. In diesem Zusammenhang sehen wir GRÜNE ein deutliches Defizit, das in erster Linie angegangen werden muss. Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, hier wieder mehr Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Private können dieses Defizit nicht auffangen. Sie können bestenfalls eine Ergänzung dazu darstellen. Dann muss das aber auch mit privaten Mitteln geschehen. Es kann nicht sein, dass diese Initiative der Einstieg in den Ausstieg aus der staatlichen Förderung wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schon viel über den "National Trust" gesagt worden. Es ist auch gesagt worden, dass viele Denkmäler wegen der hohen Erbschaftsteuer oder hoher Unterhaltsleistungen an den Trust überschrieben worden sind. Auch gibt es in England keine entsprechende Entschädigung für die Eigentümer von Baudenkmälern, wie wir das bei uns in Deutschland kennen. Mit einer Vergleichbarkeit ist es also nicht weit her. Auch die große Anzahl der Mitglieder im "National Trust" ist die Grundlage der hohen Einnahmen. Ich habe vorher die Größenordnung genannt: 470 Millionen Euro sind schon eine Hausnummer.

Nun ist nicht nur die Prüfung der Vergleichbarkeit ein Thema, sondern auch die Anschubfinanzierung. Man hört heute viele Zahlen. Ich habe schon 250.000 Euro gehört. Ich habe 500.000 Euro gehört. Im "Münchener Merkur" lese ich von einer Anschubfinanzierung von 5 Millionen Euro. Für uns ist wichtig, dass keine Mittel aus dem Entschädigungsfonds entnommen werden. Im Gegenteil: Der Entschädigungsfonds muss weiter aufgestockt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich gilt eines für uns alle: Öffentliches Geld braucht auch öffentliche Kontrolle. Kollege Rosenthal hat schon erwähnt, dass es auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gibt. Diese ist genau nach dem Vorbild des "National Trust" gegründet worden und würde in Konkurrenz zu einem "National Bavarian Trust" stehen. Es wäre deshalb dringend zu prüfen, wie diese Stiftung in ein entsprechendes Konzept mit eingebunden werden kann. Dann könnte man sich die Anschubfinanzierung komplett sparen.

Wir sind deshalb auf das Ergebnis dieses Prüfauftrags gespannt. Wir möchten betonen, dass die Diskussion ergebnisoffen geführt werden muss. Genauso wie im Ausschuss werden wir auch im Plenum dem Prüfungsauftrag zustimmen, und wir sind auf die Antworten gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich Herrn Dr. Goppel zum Rednerpult.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Denkmalschutzgesetz ist ungefähr ein knappes Jahr vor meinem Einzug in dieses Hohe Haus in Kraft getreten. Das heißt, ich habe alle Entwicklungen beim Denkmalschutz der letzten 40 Jahre mitgemacht und habe in diesen 40 Jahren erlebt, wie der Umfang der Förderung rauf- und runtergegangen ist. Dies betrifft auch die Entwicklung der Aufgaben des Denkmalschutzes in Bezug auf dieses Parlament.

In den ersten Jahren hatten wir viel Geld zur Verfügung und viele gute Möglichkeiten zu fördern. Wir hatten jedoch noch eine kleine Liste von Denkmälern, von denen wir wussten, dass sie ganz dringend und schnell gefördert werden müssen. Dabei ging es um ein paar große Klöster und Ähnliches. Wir haben diese Maßnahmen gefördert. Diese Klöster stehen im ganzen Land. Inzwischen sind es mehr geworden, weil das Denkmalschutzgesetz gleichzeitig mitwächst; denn in dem Umfang, in dem das Denk-

malschutzgesetz älter wird, steigt die Zahl der Denkmäler. Wir müssen somit mehr als je zuvor erledigen. Das bedeutet, dass wir für diese Zusatzerledigungen neue Finanzierungsquellen brauchen.

Insofern bin ich Herrn Kollegen Brannekämper und den FREIEN WÄHLERN dankbar, dass sie über neue Finanzierungsquellen nachgedacht haben. Herr Kollege Piazolo, Sie haben jedoch vergessen zu erwähnen, dass ein Unterschied zwischen einer Eins-zu-eins-Umsetzung Ihres Ansatzes und einer Weiterentwicklung des heutigen Ansatzes besteht. Wir wollen durch den Bericht erfahren, ob es zusätzliche Möglichkeiten der schnelleren Förderung gibt. Damit bin ich mit meinem Zuruf fast schon am Ende.

In den letzten zehn Jahren sind Schlösser, Kirchen und Klöster in unserem Lande leerer geworden und können nicht mehr von ihren Besitzern gepflegt werden, unabhängig davon, ob der Besitzer ein Orden oder eine königliche oder fürstliche Familie ist. Diese Gebäude werden zusammenstürzen und zusammenfallen, wenn sich die Gesellschaft dieser Aufgabe nicht annimmt. Wir müssen deshalb die Privaten einbeziehen. Alte Schlösser wie Hohenschwangau oder das Schloss Hohenaschau am Chiemsee müssen gemeinsam gefördert werden, weil sie unser Kulturgut sind. Der Antrag des Herrn Kollegen Brannekämper zielt darauf ab, dass wir unser Kulturgut neu entdecken, gemeinsam pflegen und nicht einzelnen Familien die Verantwortung überlassen. Die Gesellschaft muss sagen: Das, was wir geworden sind, sind wir aus der Geschichte geworden. Was wir daraus machen, ist unsere Geschichte. Auch in Zukunft muss Bayern eine Identität haben und behalten, für die es sich lohnt, dass wir sie alle miteinander fortentwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte, Herr Staatssekretär Sibler.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bayern verfügt in der Tat über eine breite und starke Denkmallandschaft. Thomas Goppel hat die Beispiele genannt. Die Klöster befinden sich in einer besonde-

ren Situation, weil immer weniger Ordenspersonal vorhanden ist. Diese Klöster fallen ein Stück weit der öffentlichen Hand auf die Füße. Lieber Herr Kollege von Lerchenfeld, nicht jeder Adelige, der ein Schloss hat, ist glücklich darüber, weil er den Unterhalt dieses Schlosses nicht finanzieren kann. – Sie können das Gott sei Dank.

Daher haben wir eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Der Freistaat Bayern konnte Gott sei Dank in den letzten Jahren eine ganze Menge Geld dafür in die Hand nehmen. Für Frau Steinberger darf ich darauf hinweisen, dass wir in der Titelgruppe 75 in den letzten Jahren standardmäßig etwa 10 Millionen Euro haben. Der Entschädigungsfonds ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Er hat mit 10 Millionen Euro begonnen und steht jetzt bei 27 Millionen Euro. Das ist eine gute Entwicklung. Für die Bodendenkmäler haben wir 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wenn wir alle Mittel für das Landesamt für Denkmalpflege zusammenzählen, kommen wir im diesjährigen Haushalt auf rund 48 Millionen Euro. Hinzu kommen die Mittel der Landesstiftung, die in den Jahren 2010 bis 2014 allein für die Denkmalpflege 75 Millionen Euro in die Hand genommen hat. Der Freistaat Bayern hat also eine ganze Menge Geld zur Verfügung gestellt und kommt seiner Aufgabe sehr gut nach. Sicherlich wäre mehr Geld immer gut.

Liebe Frau Steinberger, wir nehmen diese Debatte sicherlich nicht zum Anlass, aus diesem Thema auszusteigen. Das ist nicht beabsichtigt, ganz im Gegenteil. Lieber Herr Kollege Brannekämper, neben der reinen Finanzierungsfrage geht es auch darum, mehr Menschen für das Thema Denkmalschutz zu gewinnen. Wir müssen daraus eine Bürgerbewegung machen. Aus unserer Tätigkeit im Stimmkreis wissen wir, dass nicht jeder begeistert "hurra" schreit, wenn der Denkmalschutz kommt. Daher ist es gut und wichtig, Bündnispartnerinnen und Bündnispartner in der Bevölkerung zu haben, die sich dieses Anliegens annehmen. Diesen wichtigen Punkt hat Herr Minister Spaenle in der letzten Woche in seinem Gespräch mit dem neuen Generalkonservator hervorgehoben.

Bevor die Gespräche weitergeführt werden, möchte ich eines vorweg sagen: Natürlich wollen wir Institutionen wie den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und Organisationen wie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz einbeziehen. Wir haben dazu schon Gespräche geführt. Die Debatte steht an. Gewiss ist hinsichtlich der Interaktion mit diesen Strukturen noch eine Reihe von Rechtsfragen zu klären. Lieber Kollege Rosenthal, natürlich geht es am Ende des Tages auch darum, wie viel Geld wir dafür in den Haushalt einstellen sollten und können. Deshalb halte ich diesen Antrag für ein sehr starkes Signal. Ich freue mich auf die Berichte im zuständigen Fachausschuss. Wir sind dem Hohen Haus dankbar, dass dieser Antrag auf den Weg gebracht worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist dem Antrag zugesagt worden.

Ich gebe nun noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl und Fraktion und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine Umwandlung der Flughafen München GmbH (FMG) in eine AG" auf Drucksache 17/4716 bekannt. Mit Ja haben 66 Kolleginnen und Kollegen und mit Nein 88 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 16.56 Uhr)